

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 9 (1953)
Heft: 7-8

Artikel: Es geschieht etwas! In Basel
Autor: R.K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845894>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Anfrage oder verzichteten gänzlich auf Stellungnahme. Zur Durchführung einer Frauenbefragung auf dem Wege einer Abstimmung bedürfte es unter diesen Umständen der Schaffung besonderer kantonaler Rechtsgrundlagen. In Anbetracht der geschilderten grundsätzlichen und der bereits früher geäußerten finanziellen Bedenken gegen eine Konsultativabstimmung unter den Frauen besteht jedoch zu solchen Massnahmen kein Anlass.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion Ernst Roschenbusch-Zürich gestützt auf den vorstehenden Bericht als erledigt abzuschreiben.

Zürich, den 2. Juli 1953.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

Heusser.

Der Staatsschreiber i. V.:

Dr. O. Moesch.

Es geschieht etwas! in Basel

In den Kreisen des Frauenstimmrechts nämlich.

Im vergangenen März hat der Grosse Rat, nach dem Muster Genfs, eine Frauenbefragung beschlossen. Im nächsten Februar soll sie voraussichtlich durchgeführt werden. Jedermann weiss noch, wie traurig in Genf die Sache des Frauenstimmrechts wieder einmal begraben worden ist, wie 18'000 Männer den Willen von 36'000 Frauen illusorisch machen konnten. Wird das in Basel auch so gehen? Hat es einen Sinn, dasselbe Spiel zu spielen, denselben demokratischen Leerlauf durchzuexerzieren? Noch einmal, sinnlos, Kraft und Geld zu verschleudern? Wir meinen trotz allem: Ja! Es geschieht ja zum erstenmal, dass alle Frauen von Staates wegen zur Entscheidung aufgerufen werden; es ist die Gelegenheit, den Willen der Frauen zu einer eindrücklichen Kundgebung für die staatsbürgerliche Gleichstellung der Frau werden zu lassen und dadurch in nicht zu missdeutender Weise die Legende zu zerstören, als ob den meisten Frauen gar nichts am Stimm- und Wahlrecht gelegen wäre. Und dann: Es muss ja nicht überall so gehen wie in Genf. Es wäre ja auch denkbar, dass Achtung vor demokratischer Billigkeit und Verständnis für die Verhältnisse der Gegenwart, kurz dass Sachlichkeit über Stimmung und egoistische Interessenpolitik den Sieg davon trügen. Warum soll das in Basel nicht möglich sein?

Darum geben sich die Frauen Basels nicht geschlagen. Im Gegenteil, sie sind mitten drin, die Frauenbefragung vorzubereiten. Es hat sich ein Aktionsausschuss von acht Basler Frauen konstituiert, in dem

alle Kreise vertreten sind: Hausfrauen und Mütter, Berufstätige, altbewährte Kämpferinnen für das Frauenstimmrecht und junge Kräfte, Angehörige verschiedener Kirchen und Weltanschauungen, Vertreterinnen verschiedener politischer Richtungen, aber alle einig in dem Ziel: Erreichung der staatsbürgerlichen Gleichberechtigung. Die Mitglieder des Ausschusses sind: Frau Maria Aebbersold, Frl. G. Gerhard, Frau Martha Jenny-Hunziker, Frl. Dr. Keiser, Frau H. Lutz-Odermatt, Frau M. Paravicini, Frau E. Vischer-Alioth und Frl. L. Wenzinger.

Der Ausschuss wird gleichsam als Exekutive wirken. Die Verantwortung für alle Entscheidungen und Beschlüsse wird ein Aktionskomitee tragen, das in Bildung begriffen ist. Ihm sollen angehören: der Vorstand der Basler „Vereinigung für Frauenstimmrecht“, die Leitung der Basler „Staatsbürgerlichen Vereinigung katholischer Frauen“, ferner namhafte Männer und Frauen, die für die Sache des Frauenstimmrechts Zeit und Arbeitskraft opfern wollen, und dann die Leiterinnen der fünf Arbeitskommissionen, in denen die Detailarbeit für die Teilgebiete der Gesamtktion zu leiten ist. Diese Kommissionen haben ihre Aufgabe bereits in Angriff genommen.

Und das Ehrenkomitee? „Grosses Komitee der Basler Frauenbefragung“ soll es heissen, und in ihm hofft man eine grosse Zahl von Männern und Frauen zu vereinen, deren Name etwas gilt im Vaterland und die bereit sind, mit ihrem Namen für die Sache des Frauenstimmrechts einzustehen.

R. K.

Nationalzeitung Basel, 7. Juli 1953.

„Der Tag von Genf“

BWK. Im vergangenen November hat es einen „Tag von Genf“ gegeben, der das Ausland aufhorchen liess, der unserem Land im Urteil massgebender Kreise nah und fern einen neuen Klang des spürbar Fortschrittlichen, Zukünftigen verlieh, damals, als 36 000 (gegen 6 300) Genferinnen zu Stadt und Land den Wunsch und Willen aussprachen, mit den Männern gleichberechtigte Staatsbürgerinnen sein zu dürfen. Der zweite „Tag von Genf“, auf den viele Hoffnungen gesetzt wurden, ging vorüber, indem 18 000 stimmfähige Männer die 36 000 Stimmen der Bürgerinnen für Gleichberechtigung zu bodigen vermochten, um ziemlich ruhmlos in die Geschichte eines schweizerischen Kantons, der seinen Mut zum Fortschritt hätte unter Beweis stellen können, einzugehen.

Wir wollen uns allzu vieler Kommentare enthalten. Wir wollen nur notieren:

In der letzten Nummer der „Bündnerin“ gaben wir dem dringenden Appell nach mehr Heimpflegerinnen, dem ebenso dringenden Ruf nach bedeutend mehr Krankenschwestern Raum. Diesmal